



Hinweise zur Bewerbung für den Studiengang Global Economics and Business Management

In dem Studiengang **Global Economics and Business Management** wird neben der Note der Hochschulzugangsberechtigung bei der Bewerbung ebenfalls nach Sprachkenntnissen neben deutsch und englisch, nach Auslandserfahrungen im nicht deutschsprachigen Ausland sowie nach der Mathematiknote gefragt.

In nachfolgender Auflistung werden Sie über die Gewichtung der Kenntnisse / Erfahrungen, sowie über die Dokumente informiert, die als Nachweise akzeptiert werden.

Welchen Einfluss haben Sprach- oder Auslandserfahrungen oder die Mathematiknote auf die Note der Hochschulzugangsberechtigung?

- Verbesserung der Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung um **0.2 Notenpunkte** bei Sprachkenntnissen über Englisch und Deutsch hinaus
- Verbesserung der Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung um **0.2 Notenpunkte** bei einer Note im Fach Mathematik von mindestens "gut"
- Verbesserung der Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung um **0.1 Notenpunkte** bei interkulturellen Kompetenzen durch Auslandserfahrung im nicht deutschsprachigen Ausland von mindestens drei Monaten am Stück

Welche Voraussetzungen / Nachweise sind für die o. g. Erfahrungen notwendig / einzureichen?

Sprachkenntnisse werden nachgewiesen durch:

- Schulzeugnisse, durch die die Fremdsprache über mindestens drei Jahre nachgewiesen wird und/oder
- Nachweis über mind. Sprachniveau A2 des „Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen des Europarates“ oder einem gleichwertigen Niveau (über die Gleichwertigkeit entscheidet die Prüfungskommission) und/oder
- Hochschulzugangsberechtigung, die in einem nicht deutsch- oder englischsprachigen Land oder in nichtdeutscher oder nichtenglischer Sprache erworben wurde

Mathematikkenntnisse werden nachgewiesen durch:

- Die Note im Fach Mathematik in der Hochschulzugangsberechtigung

Auslandserfahrung (von mind. drei Monaten am Stück) wird nachgewiesen in der Regel durch:

- Schulzeugnisse der ausländischen Schule/Hochschule
- Bestätigungen von Auslandsorganisationen
- Bestätigungen von Au-Pair-Gesellschaften
- ausländischer Melderegisterauszug

Bitte beachten Sie, dass die o. g. Bestätigungen Stempel / Siegel, Unterschrift und Kontaktdaten der ausstellenden Organisation enthalten müssen, um anerkannt werden zu können!

Nachweise wie beispielsweise Flugtickets, Rechnungen von Reisebüros oder Ein- und Ausreisestempel im Reisepass können nicht gewertet werden!

Alle Nachweise sind in amtlich beglaubigter Form für die Immatrikulation einzureichen!